



An den Vorsitzenden
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss V
im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Herrn Sven Wolf (MdL)

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2908
Telefax (0211) 884 – 3321
eMail daniel.sieveke@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 25. April 2017

Weitere Durchführung der Beweisaufnahme

Sehr geehrter Herr Wolf,

vor dem Hintergrund des Schreibens des Generalbundesanwalts vom 12.04.2017 erscheint es dringend geboten, den in diesem Schreiben angesprochenen Sachverhalt umgehend einer Klärung zuzuführen.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, die an dem Zustandekommen der „abgestimmten Sprachregelung“ zwischen GBA und LKA NRW beteiligten Beamten des Landeskriminalamtes zu vernehmen.

Aus diesem Grunde beantragt die CDU-Fraktion die auf den 03.05.2017 geladenen Zeugen H. und C. abzuladen und stattdessen die Zeugen/innen Kriminaldirektor Schünke, Kriminaloberkommissarin Annemarie Geyer, Kriminaloberkommissarin Kerstin Abendroth und Kriminaloberkommissar Sven Leymann (Beweisanträge 15 und 17) zu diesem Termin zu laden. Diese Zeugen aus dem Landeskriminalamt sind in der Lage, wichtige Auskünfte für die dringende Aufklärung dieses Sachverhalts zu geben.

Angesichts der ärgerlicherweise erst kurzfristig kommunizierten, aber bereits längerfristig bekannten Erkrankung des Zeugen Simon erscheint uns der notwendige zeitliche Spielraum gegeben.

Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Ladungspraxis hinterfragt. Angesichts der neuesten Entwicklungen erscheint uns nunmehr ein solches Vorgehen geboten, alleine schon um den öffentlichen Eindruck zu vermeiden, die Ladung der Zeugen erfolge aus politischem Kalkül. Jetzt müssen die wichtigsten Zeugen gehört werden.

Mit kollegialen Grüßen,
gez.
Daniel Sieveke